

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Schul-Chronik

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

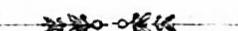
#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sprachstunde sein müsse, da an jedem Lehrobjekte der richtige Sprachausdruck geübt werde, und es für die übrigen Lektionen ein Armutshszeugniß wäre, wenn sie nicht die Sprachfertigkeit zu erzeugen und zu befördern vermöchten. Mag diese Ansicht dem oft trockenen, unpraktischen grammatischen Sprachformenunterrichte gegenüber erklärlch und berechtigt sein, so leidet sie dennoch an großer Unklarheit über den Zweck und das Wesen des Unterrichtes in der Muttersprache, und reiht sich den vielen neuern Reformansläufen an, die einfach das Bad mit dem Kinde ausschütten. Die Wahrheit scheint uns zu sein, daß eine gewisse Kenntniß des organischen Baues seiner Muttersprache jedem Menschen nicht nur für formelle Bildung, sondern auch für den praktischen Gebrauch von großem Werthe ist. Denn die Sprache ist für jeden Menschen das vornehmste Werkzeug, nicht nur der eigenen Gedanken sich klar und gewiß zu werden, sondern auch im Verkehr mit Andern Gedanken um Gedanken mit Sicherheit, wie eine gangbare Münze, aus- und einzutauschen. Wie der Ackerknecht seinen Pflug nach allen seinen Theilen kennen und auch die Theile zu benennen wissen muß, so muß jeder gebildete Mensch das Instrument des Denkens und Sprechens, die Muttersprache, nach ihrem wesentlichen Bau kennen. Sprechen lehrt freilich das Leben; aber die Schule ist eben dazu da, das zu ergänzen, was das Leben nicht lehren kann. Das ist aber in unserm Falle die Kenntniß des Sprachbaues in seiner Regelmäßigkeit und Nothwendigkeit. Hievon allein die Kinder des Volkes, also das Volk selbst, ausschließen zu wollen, ist eine Rückkehr in vergangene Jahrhunderte. Diese Kenntniß nur gelegentlich bei andern Unterrichtsgegenständen mittheilen, heißt nicht Zeit und Kraft sparen, sondern zersplittern. Und jede Terminologie dabei verschmähen, heißt sich abquälen, ein Haus zu bauen, ohne ein Gerüste aufzuschlagen, weil das Gerüste doch nur zum Wiederabbrechen bestimmt sei. —



### Schul-Chronik.

Bern. (Korr.) Wider die vielen Deklamationen gegen die durch den obligatorischen Unterrichtsplan vorgeschriebene Sprachmethode, die übrigens auch vom Vorstand der Synode gebilligt wurde, führen wir die schlagende That-sache an, daß die Aufsätze der Bewerber für die Aufnahme in's Seminar nach dem einstimmigen Urtheil der Seminar-Kommission dieses Jahr außallend

weniger Schreibfehler durch die Bank weg zeigten, als die früherer Jahre ohne Ausnahme. Es wurde auch diese Erscheinung von Federmann als die wohlthätige Folge der neuen Sprachmethode bezeichnet. Wenn die Schüler durch eine Sprachmethode richtig schreiben lernen, ist sie dann nicht gut? Laßt sie unbeirrt 20 Jahre wirken, wie die grammatisirende und laßt sehn, ob die Schulinspektoren dann auch in ihrem amtlichen Bericht noch schreiben müssen: „Am meisten liegt der Unterricht in der deutschen Sprache darnieder.“ Solche Thatsachen reden lauter und überzeugender, als aller Deklamationsschwulst und Phrasenwust der N. B. Schulzeitung.

— Oberaargau. (Korr.) \*) Non quam dice, non quam bene, sed quam pharisæ! Männiglich ist bekannt, daß wir deutsche Schweizer eine mehr als genügende Anzahl pädagogischer Journal- und Volksschulblätter besitzen, in denen Konfession und Politik allseitig vertreten sind. In der Ur-schweiz soll nun ein neues „Katholisches Volksschulblatt“ aus Auftrag des Piusvereins erscheinen. Wozu nun dieses nur Zerfahrenheit fördernde Sonderblatt? — Wahrlich, trotz „Helvetia“, trotz „Demokratie“ stehen wir auf dem Punkte, eine katholische Kunst und reformirte Kunst, katholische Wissenschaft und reformirte Wissenschaft, katholische und reformirte Geographie, katholische und reformirte Geschichte, katholische und reformirte Rechnungsbücher, katholische und reformirte Mathematik, katholische Freischießen und reformirte Freischießen, katholische und reformirte Eisenbahnen und Postwagen, katholische und reformirte Jägergewehre, katholische und reformirte Kornfrüchte, Kartoffeln Rüben, Erbsen, Bohnen &c. zu bekommen. Führen aber solche separatistisch-pietistische Absonderungen nicht zum öffentlichen reaktionären Stündeliwesen? — Haben wir einmal Sonderbund in der Kunst, Sonderbund in der Wissenschaft, Sonderbund in der Schule, Sonderbund in allen Gesellschaften des öffentlichen Lebens, — dann wird auch der Sonderbund in der Politik wie ein Phönix aus der alten Asche emporsteigen; unsere nach neugedruckten Estrichschabracken gebildeten obskuren Pietisten, Stündeler und Ultramontanen werden unsere Kirchenfürsten und Würdeträger; unsere alten gräßlichen, ritterlichen und kammerherrlichen Herrschergeschlechter werden wieder Landammänner und Schultheiße, die Väter der Jesugeellschaft werden Professoren der Freiheit werden; — Alles gerade wie in den 40er Jahren! — Um jedoch dumme

\*) Wir nehmen keinen Anstand, dieser Korrespondenz unverändert Raum zu geben, glauben aber, unsere Leser werden zwischen „Pietismus und Stündeliwesen“ und „wahrem Christenthum“ zu unterscheiden wissen, was sicher auch unser verehrter Korrespondent bezwekt.

Die Red.

und gutmäthige Seelen zu täuschen, rufen die rückwärtsschiffenden Steuermannen aus vollem Halse: „Es lebe die Freiheit, die Souveränität!“ Am Ende des Liedes ziehen sie in großer Prozession unter Glockengeläute und Kanonendonner in die eroberten liberalen Schulhäuser und Rathäuser ein und der Michel kann wieder studiren, wie er diese frommen Jakobiner sich vom Leibe bannt! — — — Ein Prophet, der Brod ißt.

— Diesbach bei Thun. Hier hat Herr Vikar Frithardt zur Verbesserung des Kirchengesangs an Sonntagnachmittagen Gesangübungen veranstaltet, zu welchem Zwecke er besonders die Jugend der Gemeinde auf's Wärmste eingeladen. Er wird in seinem edlen Streben, das gewiß öffentliche Anerkennung verdient, vom dortigen Männergesangverein eifrig unterstützt. Wäre auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

**Zürich.** Der Große Rath hat das Schulgesetz in ausdauernden Debatte gründlich zu Ende berathen.

Hinsichtlich Zürichs wurde nach vierstündiger Diskussion beschlossen:

„Die gemäß dem gegenwärtigen Gesetze für alle Gemeinden des Kantons Zürich obligatorischen Schulen sollen auch in der Stadt Zürich bestehen. Soweit in Zürich außer diesen Schulen weitere Schulanstalten beibehalten, beziehungsweise gegründet werden wollen, ist für dieselben die Genehmigung des Erziehungsrathes nachzusuchen.“

Zuletzt macht die Stadt Winterthur noch große Anstrengungen, ihre Schulautonomie, gestützt auf die mit ihren Niedergelassenen abgeschlossenen Verträge, zu retten, erlag aber ebenfalls dem Schicksal der Stadt Zürich. Sie soll wie dieses die allgemeine Volksschule herstellen; was sie darüber thun will, unterliegt der Genehmigung des Erziehungsrathes.

— In Horgen wurde am 16. das 25jährige Jubiläum des Herrn Lehrer Weiß gefeiert. Dem Gefeierten wurde von ehemaligen Schülern und von Schulfreunden ein Geschenk von Fr. 1000 durch Hrn. Pfr. Bößhardt überreicht.

**Luzern.** Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungsrath erkannt:

1) Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr 1858—59 folgende Aufgaben zur Behandlung angewiesen:

- a. Welche Fehler der häuslichen Erziehung zeigen sich gewöhnlich bei den Kindern? Worin sind diese Fehler begründet und wie kann die Volksschule denselben am folgereichsten entgegenwirken?
- b. Mit Beziehung auf die in den letzten Jahren behandelten Gegenstände aus dem Gebiete des Unterrichts wird jede Kreiskonferenz nach freier

Wahl geeignete Themata weiter besprechen. Im Besondern wird auch die Vornahme der Lehrübungen empfohlen.

2) Die dahерigen schriftlichen Arbeiten sind sammt den Berichten dem Vorstande der nächstjährigen Kantonalkonferenz rechtzeitig (Vollz.-B. § 82) einzusenden.

3) Gegenwärtige Erkaintniß sei sämmtlichen Schulkommissionen für sich und zu Händen der Kreiskonferenzen mitzutheilen.

— Im Jahre 1858 bestanden im Kanton Luzern 187 Sommerschulen, 207 Winterschulen und 34 Jahresschulen, zusammen also 428 Gemeindeschulen. Von diesen 428 Gemeindeschulen bezeichnen die Schulkommissionen 134 als sehr gut, 232 als gut, 58 als mittelmäßig und 4 als ungenügend. Die Schulen werden besucht von 10,367 pflichtigen Knaben und 7543 Mädchen, zusammen von 19,910 schulpflichtigen Kindern. Dazu kommen 732 Freischüler; Gesamtzahl somit 20,642.

Im Jahre 1858 wurden ferner gehalten: 93 Wiederholungsschulen mit 1514 Schülern, 58 Arbeitsschulen mit 2148 Schülerinnen und 19 Bezirkschulen mit 381 Schülern. Die Zahl der so nützlichen Arbeitsschulen hat sich gegenüber dem Jahr 1857 um 12 vermehrt.

Auf 1. Januar 1858 erzeugten die Schulfondsrechnungen mit Inbegriff des Ursulinerfonds in Luzern ein Kapital von Fr. 365,531. 87. Laut dem Verzeig vom Jahr 1856 war das Kapital nur Fr. 346,132. 06, somit ergibt sich eine Vermehrung der Fonds von Fr. 19,399. 08. In den Gemeinden Kriens, Schongau, Großdietwil, Neudorf, Ruswyl und Entlebuch wurden zusammen 3927 Fr. zu Schulzwecken vergabt.

— In der Sitzung des größern Stadtrathes vom letzten Samstag wurde der Errichtung einer höhern Töchterschule in der Stadt Luzern, an deren Kosten Stadt und Staat zu gleichen Theilen (je 3300 Fr.) beitragen gutächtlich die Genehmigung ertheilt; die Gemeindeversammlung wird endgültig über diesen Vertrag entscheiden.

**St. Gallen.** Bericht über den Stand der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der evangelischen Lehrer des Kantons St. Gallen. Die Verwaltung der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse des Kantons St. Gallen erfüllt den vielen Freunden und edeln Wohlthätern der Anstalt gegenüber eine angenehme Pflicht, indem sie in gedrängter Kürze über den Stand, und die Wirksamkeit derselben öffentlich Bericht erstattet. Beim letzten Rechnungsabschluß zählte die Anstalt 144 Mitglieder, worunter 21 Altersnutznießer, 26 Wittwen und 5 Partien-Waisen. Diese hatten unter sich die Summe von Fr. 1470. 30 zu vertheilen. Davon fielen auf St. Gallen mit

8 Nutznießern erster Klasse Fr. 146. 40; auf Ober- und Neutoggenburg mit 9 Nutznießern erster Klasse, 4 Nutznießern zweiter Klasse und 1 Nutznießer dritter Klasse Fr. 404. 40; auf Untertoggenburg mit 4 Nutznießern erster Klasse, 1 Nutznießer zweiter Klasse und 1 Nutznießer dritter Klasse Fr. 183. 90; auf Rheinthal mit 13 Nutznießern erster Klasse, 6 Nutznießern zweiter Klasse und 2 Nutznießern dritter Klasse Fr. 631. 30, und auf Werdenberg mit 2 Nutznießern erster Klasse und ein Nutznießer dritter Klasse Fr. 104. 30. Einem Nutznießer erster Klasse konnte dieses Jahr Fr. 18. 30, einem solchen zweiter Klasse Fr. 43 und einem solchen dritter Klasse Fr. 67. 70 verabreicht werden. Vor 10 Jahren traf es einem Nutznießer in erster Klasse 12, in zweiter  $27\frac{1}{2}$  und in dritter 42 Fr.; ein Beweis, daß dieses Institut in nicht gar ferner Zukunft Schönes leisten kann, wenn es in gleicher Weise, wie bisher, von wohlthätigen Behörden und Privaten unterstützt wird, um so mehr, als auch die Lehrer bei der letzten Statutenrevision sich zu einem fast dreifach höhern jährlichen Beitrag verpflichteten. Auch im verflossenen Jahre hatte sich die Anstalt schöner Geschenke im Betrage von Fr. 1100, welche statutengemäß kapitalisiert wurden, zu erfreuen; Fr. 100 wurden nämlich von einem Bezirkschulrat in St. Gallen bei seinem Austritte aus dieser Behörde, Fr. 500 vom evangelischen Erziehungsrate und Fr. 500 von einem ungenannten Wohlthäter der Anstalt vergabt. Indem wir dieses Institut dem fernern Wohlwollen oder Menschenfreunde angelegentlichst empfehlen, drücken wir zugleich öffentlich den tiefgefühlestes, herzlichsten Dank gegen die bekannten und ungenannten Wohlthäter desselben aus. Mögen sie mit der Gewißheit, ein bleibend gutes Werk gethan zu haben, zugleich reichlichen Lohn in dem Bewußtsein finden, daß ihre Gabe Jahr für Jahr mithelfen wird, die Noth so mancher Wittwe und Waise und so manches im Dienste der Schule ergrauten Lehrers zu mildern.

— Herr Direktor Stäheli-Wald in St. Gallen hat für das gemeinsame Lehrerseminar den Zins eines Kapitals von 10,000 Fr. auf 10 Jahre dem Kantonsschulrathe zur Verfügung gestellt zur Unterstützung armer Lehramtskandidaten, und ein anderer Wohlthäter zu gleichem Zwecke den Zins eines Kapitals von 2000 Fr. bis zu seinem Ableben angewiesen.

**Schaffhausen.** (Korr.) Draußen an Helvetiens nördlichster Grenze, im engen Thal, von einer schönen Straße durchzogen, liegt das kleinste Dörflein des Schaffhauserkantons — Höfen. Seine Bewohner, etwa 120, beschäftigen sich mit Feld- und Weinbau. Die schweiz. Zollstätte bringt ziemlich reges Leben, und die Leute selbst bilden ein Völklein, das bei großer Thätigkeit viel geselliges Wesen und Heiterkeit kennt.

Dahin pilgerte ich diesen Morgen mit frohem Sinn; ich war nämlich freundlich eingeladen worden, der Einweihung des neuen Schulhauses daselbst beizuwohnen. Der 7. November hatte sein Festkleid angezogen; der Morgen war so schön, und Glockenläute von fern und nah' riefen auch in mir die lieblichsten Akkorde wach. So gelangte ich zur letzten Höhe, und zu meinen Füßen lag das Dörflein im Festgewand. Ein niedlicher Triumphbogen und eine Allee von Tannenbäumchen ließen mich gar bald das neue, schöne Haus erkennen. Vor dem alten stand harrend schon die Kinderschaar, und bald ertönte ihr lieblicher Gesang. Bald hatte der Pfarrer des Kirchspiels mit der Vorsteuerschaft sich eingefunden, und man wartete nur noch auf den ebenfalls zur Feier geladenen Schulinspektor. Der Geistliche richtete jetzt in herzlichster Weise einige Worte an die kleine Schülergruppe, wobei er dieselbe an die vielen hier empfangenen Wohlthaten erinnerte und sie zum Danke gegen den Geber alles Guten mahnte. Er forderte sie, die Kinder, auf, auch der Verirrungen und Fehler, an welche dieses alte Haus sie mahne, zu gedenken und um Vergebung zu fleh'n. „Der Herr behüte deinen Ausgang und deinen Eingang von nun an bis in Ewigkeit“ — so stehe im 121. Psalm. Es komme so viel darauf an, wie wir den Ausgang halten. Sei derselbe vom Herrn behütet, so werde er, der Herr, auch unsern Eingang segnen. — Nach Absingen des Verses: Deinen Ausgang segne Gott, deinen Eingang gleichermaßen — zogen die Kinder, die Vorsteuerschaft voran, mit ihrem Lehrer durch das festgeschmückte Dorf dem neuen, schönen Hause zu. Über dem Portal desselben standen die passenden Worte: „Nur in Gott liegen die Schätze der Weisheit und der Erkenntniß verborgen.“ Col. 2, 3. — Das Schulzimmer, wenn gleich klein, gewährte einen gar niedlichen Anblick, und sinnig waren die Fenstergesimse mit Blumenstöcken geschmückt. Die Kinder setzten sich und bald war auch der Hintergrund des Zimmers von Ortsbewohnern angefüllt. Gesang eröffnete die Feier. Hierauf ergriff der Geistliche das Wort. Zu einer solchen Einweihung, sagte er, gehören zuvörderst Gottes Wort und Gebet. Dieses werde am Schlusse folgen, und das Gotteswort, welches er jetzt zu bringen habe, sei die Geschichte von Jesus, dem Kinderfreund. Mit großer Rührung ermahnte er die Eltern, diese ihre Kinder Jesum zu bringen, damit er sie auch in dem neuen Hause segne. Nachdem die Gemeinde gesungen, sprach der Ortsvorsteher ernste gewichtige Worte. Aus dem fünften Gebot wies er den Kindern nach, wie sie im Stande seien, sich selbst ihre Zukunft zu machen. „Seht, sagte er, ihr seid unsere Zukunft; benützet darum alle gebotene Gelegenheit, recht Viel hier zu lernen, damit ihr einst recht brave und tüchtige Bürger werdet!“ Nachdem er geendet und die Kinder wieder

gesungen hatten, sprach noch der Schulinspektor. Mit der ihm eigenen Gewandtheit zog er eine Parallele zwischen der glänzenden Schillerfeier und diesem stillen Fest. Er fand, daß dasselbe, wenn gleich klein und unscheinbar, neben jenem zu stehen, dennoch seine volle Berechtigung habe. Nachdem er den Zweck dieses Festes den Kindern recht klar gemacht, malte er in kurzen schönen Zügen Hofens neuere Schulgeschichte und pries die edle Opferwilligkeit seiner Bürger. Sei das Schulgut auch noch klein (Fr. 3000), so lasse doch das bis jetzt Gethane auf eine schöne Zukunft schließen, und in dieser Hinsicht dürfe das kleine Hofen sich kühn neben seine größern Schwestern im Heimatkanton stellen: „Werdet“, bemerkte er schließlich, „biedere Eidgenossen und wehret treu die Grenzen, denn die Segnungen jenes Schwures im Rütti, dessen Bild in diesen Tagen in eure Hände, ihr lieben Kinder, niedergelegt wurde, fließen in eurer guten Schule auch jetzt noch auf euch zurück!“ Nun schloß der Geistliche mit einem salbungsvollen Gebet und übergab dann dem Lehrer das neue Haus zu treuer Verwahrung.

Jetzt sammelte sich Alt und Jung zum frohen Mahl, und für wahr, die Liebe der Bürger hatte auch für diese Seite des Festes auf's Schönste gesorgt. Nachdem man zuerst recht liebend der Kinder bedacht, setzte sich auch die Vorsteuerschaft mit den Gästen an die wahrhaft splendide Tafel. Heitere Gespräche würzten die Speisen; die Kinderzungen lösten sich und Freude glänzte auf jedem Gesicht. Der Männerchor trug — meist Produktionen des tüchtigen Lehrers — recht niedliche Quartette vor. Dann wieder sangen die großen Mädchen des Orts, darauf wieder die Kinder, — und welche Freude that sich kund, als der liebe Geistliche den Schülern, je nach ihrem Alter, schöne Traktate austheilte. Um's schöne Klavier sammelte sich wohl der größte Theil des Dorfes und sang aus voller Lust und Freude manch' ernstes und auch heiter Lied. — Es war bald 5 Uhr Abends, als die Gäste schieden, und sie schieden mit dem Bewußtsein, einen segensvollen, schönen Tag gefeiert zu haben. Ja, wahrhaft schön war dieser Tag, und er wird ihnen wie das Leben Hofens freundlichen Bewohnern in steter, lieblicher Erinnerung bleiben. — Möchten doch alle Schulen so liebe Geistliche, so tüchtige Vorsteher und auch so glückliche Lehrer haben, wie das kleine Hofen im Schaffhauserland!

**Baselland.** Der Regierungsrath hat zwei Elternpaaren, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigten, auf den Antrag der Erziehungsdirektion das Recht der Erziehung derselben entzogen, so daß die Kinder jetzt durch den Armeniezehungsverein verpflegt und die Eltern entweder die Unterhaltskosten bezahlen oder aber dafür Zwangsarbeit verrichten müssen.

**Preußen.** Berlin. Der Magistrat hat verordnet, daß die Lehrlinge schon bei ihrem Eintritt in die Lehre das von der Gewerbeordnung geforderte „Gefellenexamen“ machen, und daß die, welche es nicht bestehen, in die Sonntagschulen gewiesen werden. In diese kommen die meisten jungen Leute ohne alle Kenntnisse — die meisten können nicht einmal buchstabiren! Andere sind nie in einer Schule gewesen — in Preußen!!! Die bairische Schulzeitung meint: so weit sind wir in dem finstern Baiern noch nicht!

**Altona.** Hier hat sich ein Verein für Erziehung und Unterricht gebildet; bereits 200 Mitglieder; monatliche Versammlungen.

---

## Anzeigen.

---

### Promulgation.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern,  
in Ausführung der §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des  
Schulwesens vom 24. Juni 1856,  
beschließt:

Die von der Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen ausgearbeiteten Schreibkurse, betitelt:

### „Der Schreibunterricht in der Volksschule“

sind als obligatorisches Lehrmittel in sämtlichen deutschen Primarschulen des Kantons einzuführen. Jeder Kursus soll auf derjenigen Schulstufe, für welche er bestimmt wurde, dem Unterricht im Schönschreiben zu Grunde gelegt und nach näherer Anweisung des obligatorischen Unterrichtsplanes in den Schreibstunden benutzt werden.

Bern, den 4. Oktober 1859.

Der Direktor der Erziehung:  
**Dr. Lehmann.**

---

### Zur Notiznahme.

1) Herr G. Kümmel, Lithograph, Marktgasse Nr. 82 in Bern, hat den Druck und Verlag dieses Lehrmittels übernommen, und ist verpflichtet, dafür zu sorgen:

- a. daß für alle Schulstufen jederzeit vorrätige Exemplare vorhanden sind, damit jeder Bestellung sofort entsprochen werden kann;
- b. daß weder Verpackungs- noch Versendungs- oder andere derartige Kosten (Frakturen und Porto von unfrankirten Bestellungen nicht inbegriffen) für die Käufer berechnet werden.

2) Das genannte Lehrmittel besteht:

- a. Aus einem Tabellenwerk für die erste Schulstufe; 8 große Tabellen. Preis: Fr. 1.
- b. Aus einem Kurse deutsche Currentschrift; 20 Blätter; für die zweite Schulstufe. Preis: Rp. 80.